

**Interpellation Gschwend-Altstätten (37 Mitunterzeichnende):  
«Lichtverschmutzung und Aussenbeleuchtung – es gibt viel zu tun**

Auf den ersten Blick sind Lichtimmissionen ein wenig auffälliges Phänomen. Doch die übermässige Aussenbeleuchtung beeinträchtigt Mensch, Natur und Umwelt in einem weit grösseren Ausmass als bis vor kurzem angenommen worden ist. Die Lichtverschmutzung schreitet in grossen Schritten voran.

Dass Licht – im Übermass eingesetzt – den Mensch in grossem Umfang stört, ist bekannt (und war auch schon Gegenstand einer Interpellation während dieser Legislatur). Ebenso wichtig (und noch kaum thematisiert) ist die Störung von Fauna und Flora. Das zunehmende Ausbleiben der dunklen Nacht stört das Verhalten nachtaktiver Tiere und führt zu einer Gefährdung nächtlicher Ökosysteme. Dass nicht nur Vögel und Insekten gestört und irregeführt werden, sondern auch Amphibien und Fische sowie Pflanzen, zeigt wie vielschichtig die Problematik ist.

Für Lichteinwirkungen gibt es in der Schweizer Gesetzgebung keine Immissionsgrenzwerte. Deshalb kann eine Gemeinde als Vollzugsbehörde Verfügungen erlassen. Tatsache ist aber, dass Gemeinden mit diesem Phänomen stark überfordert sind, und dass in den Verwaltungen kaum Sachkenntnis vorhanden ist. Die Kantonale Umweltschutzfachstelle kann beratend eingreifen wie in Art. 6 Abs. 2 USG festgehalten ist.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sieht sie einen Handlungsbedarf, dass Massnahmen ergriffen werden, damit der Nachthimmel nicht unnötig erhellt wird, und dass bestehende Beleuchtungseinrichtungen optimiert werden?
2. Ist sie bereit, in diesem Bereich Gemeinden vermehrt fachlich zu unterstützen?
3. Ist sie bereit, die Bevölkerung, namentlich Bauherren, Baugewerbe und Veranstalter für diese Problematik mit geeigneten Massnahmen zu sensibilisieren?
4. Ist sie bereit, bei eigenen Bauten und Anlagen eine Vorbildfunktion wahrzunehmen?
5. Wie stellt sie sich zu Massnahmen, dass für ökologisch sensible Gebiete (z.B. Schutzgebiete, Landschaftsschutzzonen) vor schädlichen und störenden Lichtimmissionen geschützt werden?»

26. September 2007

Gschwend-Altstätten

Ackermann-Fontnas, Ammann-Rüthi, Bachmann-St.Gallen, Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Blöchlinger Moritzi-Abtwil, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Colombo-Rapperswil-Jona, Denoth-St.Gallen, Engeler-St.Gallen, Erat-Rheineck, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Grob-Necker, Gysi-Wil, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Müller-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Tsering-St.Gallen, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen